

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 2

Datum: 28. APR. 2015

vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Peter Lames

**Weitere Finanzierung der Busmannkapelle**  
AF0437/15

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„Einer mündlichen Information im Ausschuss Kultur habe ich entnommen, dass für den weiteren Ausbau und die weitere Gestaltung der Busmannkapelle zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000,00 Euro abgerufen werden können, wenn die Landeshauptstadt Dresden weitere 200.000,00 Euro kofinanziert. Derzeit sollen Gespräche mit dem Freistaat geführt werden, um den städtischen Finanzierungsanteil zu senken durch Beteiligung des Freistaates. Eine Stadtratsbefassung sei nicht vorgesehen.“**

**1. Habe ich die Information in Ihren Grundzügen richtig verstanden? Wenn nein, wie ist der Sachstand wirklich?“**

Die Bürgerstiftung hat die Landeshauptstadt Dresden darüber informiert, dass sie für den Innenausbau der Busmann-Kapelle einen Förderantrag über 400.000 Euro aus Mauerfonds-Mitteln über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Sächsische Staatsministerium für Finanzen beim Bund gestellt hat. Inzwischen hat nach Auskunft der Bürgerstiftung der Freistaat mitgeteilt, dass Sachsen aus der 5. Tranche der Mauerfonds-Mittel die Förderung des Innenausbaus der Gedenkstätte in Höhe von 200.000 Euro genehmigt bekommen hat. Die Bürgerstiftung hat bei der Landeshauptstadt Dresden einen Antrag auf Kofinanzierung über weitere 200.000 Euro gestellt. Derzeit werden keine Gespräche mit dem Freistaat zur Finanzierung des Projektes seitens der Stadtverwaltung geführt, da es sich hierbei um ein Bauvorhaben der Bürgerstiftung Dresden handelt.

**2. „Aus welcher Haushaltsposition würde der städtische Anteil von bis zu 200.000,00 Euro bestritten werden können?“**

Derzeit ist nicht ersichtlich, aus welcher Haushaltsposition eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro finanziert werden kann.

**3. „Lag die Komplementärfinanzierung bereits dem Haushaltsentwurf der Oberbürgermeisterin zu Grunde, der im September 2014 im Stadtrat vorgelegt wurde? Wenn nein: Welche anderen Haushaltsansätze sind ebenfalls so ausgestaltet, dass bereits im März 2015 über Mehrausgaben im sechsstelligen Bereich ohne Befassung des Stadtrats nachgedacht werden kann?“**

Eine Bitte auf etwaige Unterstützung bei der Finanzierung des Projektes lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht vor. Ein entsprechendes Schreiben erreichte die Stadt erst mit Datum vom 15.01.2015. Im Moment ist noch keine Quelle ersichtlich, aus der eine entsprechende außerplanmäßige Finanzierung gedeckt werden könnte.

**4. „Wäre die Bereitsstellung von Komplementärmitteln ohne Befassung des Stadtrates mit der Beschlusslage des Stadtrates zu Verwendung von Haushaltsmitteln im Falle von Mehreinnahmen oder Minderausgaben vereinbar?“**

Da ab einer Größenordnung von 150.000 Euro der Stadtrat bzw. der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften über die Frage der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet, müsste der Rat am Ende selbst das Verhältnis zu seinem Haushaltsbegleitbeschluss bestimmen.

**5. „Wie ist der Sachstand bei der inhaltlichen Konzeption der Nutzung der Busmannkapelle? Wird es hier zu einer erneuten Befassung des Stadtrates kommen?“**

Da es sich um ein privates Bauvorhaben der Bürgerstiftung handelt, liegt die formelle Entscheidung über Nutzung und Gestaltung der Gedenkstätte nicht bei der Landeshauptstadt Dresden. Gleichwohl bringen sich Mitglieder des Stadtrates und die Stadtverwaltung in den Diskussionsprozess hierzu ein. Am 21. Februar 2015 wurde ein Kolloquium zum Gedenk-konzept der Gedenkstätte durchgeführt. Dabei stand die Frage nach der Verbindung der zahlreichen erinnerungskulturellen Schichten der Gedenkstätte im Fokus. In Arbeitsgruppen wurden folgende Fragestellungen als Aufgabe übermittelt:

1. Was ist uns wichtig? (z. B. Welche historische Epoche? etc.)
2. Warum ist es uns wichtig? (z. B. Warum ist ein bestimmtes Ereignis dieser Epoche wichtig? Was ist passiert? etc.)
3. Welchen Bezug zur Gegenwart kann man damit herstellen? (z. B. Was kann man aus bestimmten Ereignissen im Kirchenleben der Sophienkirche aus dieser Zeit für heute vermitteln? etc.)

In der dritten Phase wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt sowie ein weiteres Kolloquium vereinbart.

Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und zusammengefasst. In einem zweiten Kolloquium sollen dann erste Leitlinien für ein Konzept definiert werden. Derzeit wird geprüft, inwiefern diese Leitlinien dann im Rahmen einer Expertenanhörung fachlich geprüft und unter-  
setzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister